

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Hannover, den 05.09.2016

Grundlage für die Ausweisung des Drömlings als UNESCO-Biosphärenreservat in Niedersachsen schaffen - länderübergreifende Zusammenarbeit fördern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3836

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/5715

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5833

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt - unter Zurückziehung seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/5715 - dem Landtag,

1. den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3836 - in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen und
2. den Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5833 - abzulehnen.

Sigrid Rakow
Vorsitzende

Anlage

Entschließung

Grundlage für die Ausweisung des Drömlings als UNESCO-Biosphärenreservat in Niedersachsen schaffen - länderübergreifende Zusammenarbeit fördern

UNESCO-Biosphärenreservate sind Modellregionen, in denen ein Ausgleich zwischen dem Umweltschutz und der Wirtschaft geschaffen werden soll. Um als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt zu werden, muss das Gebiet für einen Landschaftstypen charakteristisch sein. Weltweit wurden 631 Reservate in 119 Ländern ausgewiesen. In Deutschland gibt es 15 UNESCO-Biosphärenreservate. Ausgewiesene Gebiete in Niedersachsen sind das Niedersächsische Wattenmeer und die Flusslandschaft Elbe.

Der Naturraum Drömling umfasst eine ausgedehnte Niederungs- und Niedermoorlandschaft, die sich teilweise auf niedersächsischem und sachsen-anhaltinischem Gebiet befindet. Beide Länder haben in diesem Gebiet einige umfangreiche Naturschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Landesregierungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben im März 2014 beschlossen, für den Drömling die Möglichkeiten zur Einrichtung eines UNESCO-Biosphärenreservats zu prüfen. Einem Antrag werden gute Erfolgchancen beigemessen, wenn der vom UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ bevorzugte länderübergreifende Ansatz auch in Niedersachsen mitgetragen wird.

Der Landtag begrüßt, dass

- eine gemeinsame, grenzüberschreitende Arbeitsgruppe zum Drömling eingerichtet wurde,
- die Planungen zu einem länderübergreifenden Biosphärenreservat in enger Abstimmung mit den betroffenen Landkreisen und Gemeinden stattfinden und sich hier eine Unterstützung für eine Beteiligung Niedersachsens am länderübergreifenden Biosphärenreservat mit der Fläche des Naturschutzgroßprojekts „Niedersächsischer Drömling“ abzeichnet, was rund 4 300 Hektar entspricht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. regelmäßig zu berichten, wie der Stand zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit den Landkreisen, Gemeinden, Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden sowie anderen Interessenverbänden zum länderübergreifenden Biosphärenreservat „Drömling“ ist,
2. die Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt fortzusetzen, mit dem Ziel, gemeinsam im Dialog mit allen Beteiligten die Einrichtung eines Biosphärenreservats „Drömling“ voranzubringen und
3. im Einvernehmen mit den betroffenen Landkreisen und Gemeinden die notwendigen Voraussetzungen für die Anmeldung des niedersächsischen Teils des „Drömlings“ zum UNESCO-Biosphärenreservat bereitzustellen.